



Zentralsekretariat

85.169/3.0

23.5.2013 / gs

## SwissDRG Version 3.0

### Stellungnahme zuhanden des Verwaltungsrats der SwissDRG AG

---

#### Würdigung der erzielten Verbesserungen

Der Vorstand der GDK anerkennt die in der Weiterentwicklung der SwissDRG-Tarifstruktur Version 2.0 zur Version 3.0 erreichten Verbesserungen. Die Steigerung von 4.5% des Anteils der erklärten Varianz der Kosten ist anerkennenswert. Auch wenn nur 1.3% davon auf die vorgenommenen Systemumbauten zurückzuführen sind, so rechtfertigen die aus medizinischer Sicht sinnvollen Umbauten und die grosse Anzahl der umgesetzten Anträge der Fachgesellschaften den Aufwand der Implementation einer neuen Version der Tarifstruktur per 1.1.2014.

#### Kritik zu bestehenden Schwächen

Der Vorstand der GDK hat an seiner Sitzung vom 23.5.2013 allerdings festgestellt, dass einige der Vorgaben des Verwaltungsrats und einige Forderungen der GDK aus ihrer Stellungnahme zur Version 2.0 auch mit der vorgelegten Version 3.0 nicht eingelöst werden.

Es sind dies insbesondere:

- (1) Transparenz des Effekts des Versionenwechsels auf die einzelnen Versorgungsstufen (insbes. Universitätsspitäler) und Spezialgebiete mit schlechter Kostenhomogenität oder schlechter Simulierbarkeit.
- (2) Ausweisung eines berechneten Kostengewichts für alle Fallgruppen (keine unbewerteten DRGs) und Berechnung der Kostengewichte auf Schweizer Daten (keine Helvetisierungen).
- (3) Vollständige und zeitgleiche Bereitstellung aller Bestandteile der Tarifstruktur in den drei Landessprachen (de, fr, it).

#### Vorgehensvorschlag

##### (1) Simulierbarkeit der Effekte des Wechsels von Version 2.0 auf 3.0

Der Vorstand der GDK begrüsst die im Vergleich zur Präsentation der Version 2.0 erhöhte Transparenz. Die GDK forderte für die Version 2.0 einen zusätzlichen Bericht mit Informationen zur Reduktion der Kostenvarianz ( $R^2$ ) in verschiedenen Bereichen (z.B. Leistungen der Universitätsspitäler, Pädiatrie, Epilepsie, Komplementärmedizin) resp. nach Versorgungsstufen und MDC sowie einen Vergleich der Versionen 1.0 und 2.0 bei Verwendung der Daten 2009 und der Daten 2010. Viele der damals geforderten Kennzahlen sind diesmal bereits im Vorfeld der Systempräsentation geliefert worden.



Es fehlen dem Vorstand der GDK zur vollständigen Beurteilung der präsentierten Version aber immer noch gewissen Angaben. Insbesondere erachtet er es als zwingend, die Auswirkung des Systemwechsels auf die Universitätsspitäler abschätzen zu können.

Der Geschäftsführer der SwissDRG AG wird daher aufgefordert vor der VR-Sitzung vom 30.5.2013 Berechnungen zu den CMI-Veränderungen der Universitätsspitäler (ohne pädiatrische Fälle) zu erstellen und den Mitgliedern des VR zuzustellen.

Zudem sind Einschätzungen zur Güte der Abbildung von Spezialgebieten mit schlechter Kostenhomogenität oder schlechter Simulierbarkeit (bspw. Komplementärmedizin) zu liefern.

## (2) Keine unbewertete DRGs

Der Verwaltungsrat hat sich in den „Anforderungen an die Tarifstruktur“ das Ziel gesetzt, für alle Fallgruppen ein berechnetes Kostengewicht auszuweisen.

Die Version 3.0 enthält 17 unbewertete DRGs (+1 [„Totgeburt“]). Es werden keine Angaben dazu gemacht, inwieweit das vom VR beschlossene 7stufige Verfahren zur Zwangsbewertung unbewerteter DRGs durchgespielt worden ist. Obwohl die Früh-Reha 2012 zum Entwicklungsschwerpunkt definiert worden ist, sind diesbezüglich keine Verbesserungen erzielt worden.

Der Aufwand, diese Fallgruppen in den Tarifverhandlungen resp. Tariffestsetzungen jeweils zu bepreisen ist unverhältnismässig. Wir schlagen daher vor, diese DRGs im Fallpauschalenkatalog zu streichen. 2012 waren nur 74 Fälle betroffen. Diese würden in der Folge anderen, bewerteten DRGs zugewiesen. Die übrigen unbewerteten DRGs sollen mittels des vom VR definierten Verfahren zwangsbewertet werden.

## (3) Vollständige und zeitgleiche Bereitstellung aller Bestandteile der Tarifstruktur in den drei Landessprachen (de, fr, it).

Wir weisen darauf hin, dass für den Prozess der Tarifgenehmigung in den Kantonen bereits die Planungsversion I inklusive der angepassten Abrechnungsregeln zwingend zeitgleich in Deutsch, Französisch und Italienisch vorliegen muss.

## **Generelle Bewertung der SwissDRG Version 3.0**

In der Annahme, dass diese unsere Forderungen erfüllt werden, begrüßen wir einen Wechsel von der Version 2.0 zur Version 3.0 per 1.1.2014.

Wir verdanken die zur Weiterentwicklung des Tarifsystems von der Version 2.0 zur Version 3.0 geleistete umfangreiche Arbeit.

■